



## **Satzung für den**

### **NIS-Generali-Preis für die Verbesserung der Schwerverletztenversorgung**

(Angenommen vom Präsidium der DGU in schriftlicher Abstimmung im Juni 2020)

(1) Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU), vertreten durch ihre Sektion Notfallmedizin, Intensivmedizin und Schwerverletztenversorgung (Sektion NIS), vergibt diesen Preis seit 2020. Der Preis wird durch die Generali Deutschland AG zunächst über drei Jahre gestiftet.

(2) Der Preis dient der Förderung von Untersuchungen und Projekten zur Verbesserung der Qualität der Versorgung schwerverletzter Patienten. Er wird für wissenschaftliche Arbeiten oder klinische Projekte vergeben, die einer Verbesserung der Versorgung von Schwerverletzten dienen.

(3) Der Preis ist mit 1.000 € (in Worten Eintausend Euro) jährlich dotiert. Der/die Preisträger/in erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie sowie dem amtierenden Leiter/in der Sektion NIS der DGU unterzeichnet wird.

(4) Der Preis wird unter der Bezeichnung *NIS-Generali-Preis für die Verbesserung der Schwerverletztenversorgung* an Forscher/innen des In- und Auslandes verliehen.

(5) Die Bewerbung um den Preis erfolgt durch Einreichung einer Publikation oder eines unveröffentlichten Manuskriptes. Die Veröffentlichung kann in dem der Preisverleihung vorangegangenen Kalenderjahr in einer anerkannten deutsch- oder fremdsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift oder in Buchform erschienen sein. Alternativ reicht eine umfassende und aussagekräftige Darstellung eines klinischen Projektes.

(6) Anderweitig bereits ausgezeichnete Arbeiten oder Arbeiten, die zu einem anderen Preiswettbewerb angemeldet wurden, können nicht eingereicht werden. Dies wird in der Bewerbung von dem oder den Verfassern der Arbeit schriftlich erklärt, ebenso das andere als die genannten Personen an der vorgelegten Arbeit nicht mitgewirkt haben.

(7) Die Bewerbung um den NIS-Generali-Preis für die Verbesserung der Schwerverletztenversorgung ist zusammen mit der zugrundeliegenden Preisarbeit ausschließlich online an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V. einzusenden.

(8) Die Ausschreibung des Preises erfolgt in den „Mitteilungen und Nachrichten der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V.“ sowie auf der Homepage. Der Schlusstermin für die Bewerbung ist der 31.05. jedes Jahres und wird in der Ausschreibung genannt. Der Eingang der eingereichten Arbeiten wird durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt.

(9) Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten werden von einem Preisrichterkollegium gewertet. Das Preisrichterkollegium besteht aus fünf Mitgliedern:

- dem jeweiligen Leiter/in der Sektion NIS (Federführung)
- einem weiteren Mitglied des NIS-Boards
- drei vom Präsidium zu wählenden Personen

(10) Jede/r Preisrichter/in erhält (digital) ein Exemplar der eingereichten Arbeiten. Das Preiskollegium fasst seine Beschlüsse in der Regel nach persönlicher Aussprache, zum Beispiel im Rahmen einer Telefonkonferenz. Jede/r Preisrichter/in hat spätestens sechs Wochen vor dem Verleihungstermin seine Beurteilung dem federführenden Preisrichter/in schriftlich mitzuteilen. Das Preisrichterkollegium entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Preis kann geteilt werden, auch hierüber entscheidet das Preisrichterkollegium mit einfacher Mehrheit.

Der federführende Preisrichter/in teilt spätestens vier Wochen vor der Preisverleihung dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. in schriftlicher Form die Begründung für die Preiszuerkennung mit. Die Mitwirkung am Preisrichterkollegium ist ehrenamtlich.

(11) Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des jährlichen TNT-Kongresses. Der/die Preisträger/in oder einer der Co-Autoren muss dabei die prämierte Arbeit im Rahmen eines kurzen Vortrages vorstellen. Der Preisträger/in wird spätestens zwei Wochen vor Preisverleihung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. informiert. Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums über die Auswahl des/der Preisträger/in des Preises ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.